



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2016 Albert-Schäfer-Haus, Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben

Beginn: 19:07 Uhr

Ende: 22:54 Uhr

Sitzungsunterbrechung von 21:21 Uhr bis 21:44 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Frau Angela Georgis

Frau Silke Gölzenleuchter

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Herr Karlfred Heidelberg

(ab 19:15 Uhr, während TOP 1.3)

Frau Claudia Heider

Frau Sabine Helwig

Herr Carsten Heß

Herr Rainer Knak

Frau Heike Liebel

Herr Uwe Maag

Frau Laura Macho

(ab 19:14, während TOP 1.3)

(bis 21:21, während TOP 5)

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Michael Ottens

Herr Hartmuth Plewe

Frau Brigitte Ridder

Frau Marita Scheurich

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Frau Martina Schwellnus-Fastenau
Frau Anja Singer
Herr Raif Toma
Herr Reinhard Wortmann
Frau Nora Zado
Frau Christel Zobeley

Schifführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Rosemarie Plewe

Herr Guido Rahn

Herr Mario Schäfer

Herr Michael Schmidt

Herr Friedrich Schwaab

Herr Otmar Stein

Herr Sebastian Wollny

(ab 21:07 Uhr, während TOP 5)

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kiefl

Herr Marcus Klötzl

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1** Eröffnung und Begrüßung
- 1.2** Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4** Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/828/2016
- 3** Investitionsprogramm 2017 der Stadt Karben für den Zeitraum 2016 bis 2020
Vorlage: FB 2/844/2016
- 4** Beschluss Waldwirtschaftsplan 2017
Vorlage: FB 2/847/2016
- 5** Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/827/2016
- 6** Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: FB 2/845/2016
- 7** Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2014
Vorlage: E 1/110/2016
- 8** Wirtschaftsplan 2017; Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes
Vorlage: E 1/072/2016
- 9** Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: E 2/829/2016
- 10** Ortsrecht der Stadt Karben
Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Karben;
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/771/2016
- 11** Ortsrecht der Stadt Karben
Entschädigungssatzung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/842/2016

- 12** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss eines Nachtrags
der Recyclinghof-Gebührensatzung
Vorlage: FB 2/848/2016
- 13** Grundstücksangelegenheit - hier: Aufhebung der Vergabe-
richtlinien für Grundstücke
Vorlage: FB 2/868/2016
- 14** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung der Gebührenordnung zur
Satzung der Stadt Karben über die
Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/859/2016
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Groß-Karben
- 15.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227", Gemarkung
Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/858/2016
- 15.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227", Gemarkung
Kloppenheim
hier: Beschluss Änderungen Offizieller Entwurf mit erneuter
Offenlage und Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 3
Vorlage: FB 5/855/2016
- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
- 16.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung
Groß-Karben,
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/856/2016
- 16.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung
Groß-Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/857/2016

- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel
- 17.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“, Gemarkung
Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/852/2016
- 17.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße", Gemarkung
Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/854/2016
- 18** Bebauungsplan der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
- 18.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/850/2016
- 18.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/851/2016
- 19** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-3 "Gewerbegebiet"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 125-3 "Gewerbegebiet"
Vorlage: FB 5/863/2016
- 20** Zuwendung Mehrgenerationenhaus MüZe
Vorlage: FB 4/874/2016

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rahn bringt einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung

Zuwendung Mehrgenerationenhaus MüZe
Vorlage FB 4/874/2016

ein. Dieser wird als TOP 20 behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 20 werden im öffentlichen Teil behandelt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 6 – 9 und 13 im Teil A zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 2 - 5, 10 – 12, und 14 – 20 im Teil B zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über Teil A enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Sie Frau Stv. Zobeley zum Geburtstag und überreicht einen Blumenstrauß.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche sowie eine Spende im Namen der Stadtverordnetenversammlung zur VDK Adventsveranstaltung.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

Erster Stadtrat Otmar Stein - Ausscheiden aus dem Magistrat

Herr Stein hatte bereits angekündigt, dass er seine Funktion als Erster Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Rechtlich ist es nicht möglich, dennoch Mitglied im Magistrat zu bleiben. Er wird deshalb aus diesem Gremium ausscheiden und hat seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beantragt. Dem hat der Magistrat entsprochen. Er wird mit Wirkung vom 01.02.2017 ausscheiden.

Die Nachwahl eines Magistratsmitglieds ist für die Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017 geplant.

Fachbereich 2 – Finanzen

Jahresabschluss 2015

Der Magistrat hat (stellt) am 12.12.2016 den Jahresabschluss der Stadt Karben zum 31.12.2016 festgestellt (fest).

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis Überschuss 105.590 €

Gesamt-Jahresergebnis Überschuss 1.342.119 €.

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme 92.361.048 €

Eigenkapital 33.291.348 €.

Eigenkapitalquote 36%

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Stadtmarkt: Zum wiederholten Male wurde in der Nacht vom 17. auf 18.11. in den Stadtmarkt eingebrochen. Es gab zwar keine Beute für die Diebe, dafür jedoch die obligatorischen Sachbeschädigungen (Fenster, Schreibtischcontainer)

Weihnachtsmarkt: Der Weihnachtsmarkt ist auch in diesem Jahr wieder erfolgreich und ruhig verlaufen. Bis auf kurze Stromausfälle durch ein defektes Gerät an einem Stand gab es keine weiteren nennenswerten Zwischenfälle.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

1. Schließung der Brückentag ab 2017

Zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Laufe des Jahres werden in Absprache mit dem Städtelternbeirat in 2017 an den Brückentagen die KITA's geschlossen. ES gibt in einer KITA eine Betreuungsmöglichkeit für die Eltern die auch an diesen Tagen unbedingt eine Betreuung benötigen. Aus Erfahrung der letzten Jahre sind an diesen Tagen unsere städtischen KITA's ohnehin nur mäßig ausgelastet, aber das Personal muss trotzdem vorgehalten werden. Durch diese Maßnahme erreichen wir eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels an den übrigen Tagen des Jahres.

2. Vertragsverhandlungen mit der Petterweiler Spielgruppe

Die Neuverhandlung hat u. a. zum Ziel die Gehälter der päd. MitarbeiterInnen in der Spielgruppe an den TVÖD innerhalb der nächsten 2 Jahre anzupassen.

3. Planung der Feld-und-Wiesengruppe in der Kita Am Breul

Ab Mitte 2017 soll als Außengruppe mit 25 Kindern an der KITA AM BREUL geschaffen werden.

4. generelle Überprüfung der Einkommensstufen

Im Februar 2017 erfolgt hinsichtlich des Bruttoeinkommens eine Abfrage bei allen KITA Eltern mit Überprüfung der Einstufung der Gebühren

Fachbereich 5 – Stadtplanung Bauen und Verkehr

Tiefbau:

Projekte abgeschlossen:

- o Deckenüberzug Bornwiesenweg,
- o Friedhofspflasterarbeiten Kloppenheim
- o Lohgasse, Kreuzungsbereich zum Ulmenweg

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung: o Auftrag der Planung (Leistungsphasen 5-8, insb. Ausführungsplanung) erteilt.
- o Baufeldfreiräumung (Rodung) in der Ausschreibung. Auftragsvergabe noch in diesem Jahr
- Nidda Erlebnispunkte: o Skateanlage und Parcours: abgeschlossen (Reparatur nach Brand abgeschlossen ,
- o Rathausterrasse: Überarbeitung der Planung und Vorbereitung der Umsetzung
- Dorferneuerung: o Ausschreibung der Bauleistungen für Umgestaltung Lindenplatz und Eisrei sowie die Ortsdurchfahrt zwischen der Straße Am Park und dem Lindenplatz läuft.
- o Submission der Bauleistungen erfolgt.
- o Zuwendungsbescheid zum GvFG-Antrag liegt vor.
- o Bürgerinformationstermin in der Planung.
- Erschließungsbauleistungen Baugebiet Kalkofen o werden im Paket mit der den vorge nannten Bauleistungen für die Ortsdurchfahrt und die Plätze beauftragt (Submission erfolgt).

- o Für den Teilabschnitt Nidda – Parkstraße wurde mit den Bauleistungen begonnen. Baustelleneinrichtung erfolgt. Vorarbeiten laufen, die Pappeln sind zurück geschnitten. Baumschutz in Vorbereitung.
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung: o Vorbereitung der Themenworkshops läuft in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe.

Bauleitplanung:

- **B-Plan 206 „Taurusbrunnen“** o Fachgutachten in der Bearbeitung (insb. Verkehr, Lärm, Artenschutz u. ökologischer Ausgleich). Erste Ergebnisse (Verkehr, Schall, Boden) liegen vor. Offenlage in der Vorbereitung
- **B-Plan 211 „Am Bahnhof – Dreieck“** o Vorbereitung Kaufvertrag
o Fachgutachten in der Bearbeitung (insb. Verkehr, Lärm, Artenschutz u. ökologischer Ausgleich). Erste Ergebnisse (insb. Verkehr) liegen vor
o Offenlage in der Vorbereitung
- **B-Plan 178 „Am Spitzacker“** o Artenschutzmaßnahmen weitgehend abgestimmt
o Eine Vereinbarung zwischen HessenMobil und einem Grundstückseigentümer ist noch immer ausstehend
o Satzungsbeschluss in der Vorbereitung
- **B-Plan 222 „Grundschule Kloppenheim“** o Abstimmung mit Wetteraukreis zu den Inhalten der Planung
o Frühzeitige Beteiligung in der Vorbereitung
- **B-Plan 219 „Westlich Höfer Weg“**
o Vorbereitung Aufstellungsbeschluss nach Entscheidung im Ortsbeirat Petterweil zur Gebietsabgrenzung
- **B-Plan 210 „Clim-Air“**
o Frühzeitige Beteiligung in der Vorbereitung
o Städtebauliche Rahmenvereinbarung in der Vorbereitung

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Der **Zuwendungsbescheid** des Landes Hessen für die Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF10) der Feuerwehr Rendel, über 45.000,-€, ist eingetroffen. Ersetzt werden soll das dortige Löschgruppenfahrzeug LF 16.

Mit der Vorbereitung der Ausschreibung wurde begonnen.

Das Hessische Innenministerium hat die Zuwendungsbescheide für die digitalen Funkmeldeempfänger angekündigt. Nach Eintreffen des Bescheides kann mit der Beschaffung begonnen werden.

Eigenbetrieb Stadtwerke

1. **Am Kalkofen** Äußere Erschließung: Baustelle seit Anfang Dezember eingerichtet, Baumaßnahmen laufen an.
2. **Wohnen am Park:** Letzte klärende Planungsbesprechung mit der Gesellschaft und dem Fachplaner unter Beteiligung von Frau Czora, Herren Heinzel, Soborka und Quentin fand am 08.12.16. statt

Projekttablaufplan soll in der Woche vor Weihnachten vorgelegt werden. Beginn der Maßnahme voraussichtlich Januar 2017.

3. **Kläranlage:** Faulbehälter ist endgültig eingekleidet. Restarbeiten an der Blitzschutzanlage sollen am 16.12.16 abgeschlossen werden. Budget eingehalten.

WOBAU GmbH

1. Umnutzung der alten Kegelbahn in der Christinenstraße zu Vereinsunterkünften
In mehreren Gesprächen mit Karbener Vereinen wurden die Möglichkeiten zur Schaffung von Vereinsräumlichkeiten in der ehemaligen Kegelbahn diskutiert und ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Hierdurch würde ggf. drei Vereine an dieser Stelle Räumlichkeiten finden und in anderen Objekten Räume frei die wir ggf. zu Wohnzwecken umnutzen könnten.

2. Neubau eines weiteren Wohngebäudes mit 6 WE

Am 9.12.2016 hat der AR der WOBAU beschlossen von der Stadt Karben ein Grundstück in Burg-Gräfenrode mit rd. 880 qm zu relativ günstigen Bedingungen zu erwerben. Auf diesem Grundstück plant die WOBAU die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn beantwortet die Frage von Stv. Görlich (SPD).

TOP 2 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung Vorlage: FB 2/828/2016

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 wird festgestellt und beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 3 Investitionsprogramm 2017 der Stadt Karben
für den Zeitraum 2016 bis 2020
Vorlage: FB 2/844/2016**

Als Grundlage dient die Niederschrift zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses v. 14.12.2016.

Bürgermeister Rahn bringt Änderungen ein (Anlage 1) und erläutert sie.
Nachfolgend werden die Anträge der Fraktionen und Parteien behandelt:

1. Antrag CDU (Anlage 2), I-1010109 I-Pads/Tablets:

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

2. Antrag SPD (Anlage 3), I-8010002 Parkplatzerweiterung Bahnhof inkl. Grundstückserwerb (I-5040801) und Antrag Freie Wähler (Anlage 4), I-8010002 Parkplatzerweiterung Bahnhof werden zusammen behandelt. Stv. Beck, CDU, bringt dazu einen Änderungsantrag ein (Anlage 5).

Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt:

**Abst.-Erg.: 31 dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen –
mehrheitlich beschlossen**

3. Antrag SPD, I-5040802 Grundstücksverkauf für bezahlbares Wohnen

(Abst.-Erg.: 11 dafür, 24 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt)

4. Antrag Freie Wähler (Anlage 6), I-1030201 Bücherei, spez. Lernförderung
Stv. Ottens (FW Karben) zieht den Antrag zurück.

5. Antrag Freie Wähler (Anlage 7), Fußweg östl. Niddaufer

(Abst.-Erg.: 2 dafür, 33 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt).

6. Antrag Grüne (Anlage 8), barrierefreier Umbau Bahnhof, Stv. Beck, CDU, bringt dazu einen Änderungsantrag ein (Anlage 5), I-8010004 Umbau Bahnhofumfeld

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

7. Antrag Die Linke (Anhang 9), sozialer Wohnungsbau

(Abst.-Erg.: 11 dafür 24 dagegen, 0 Enthaltungen – somit abgelehnt)

Mit den vorgenannten Änderungen und Abstimmungsergebnissen kommt es zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm 2017 der Stadt Karben (für den Zeitraum 2016 bis 2020).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 3

TOP 4 Beschluss Waldwirtschaftsplan 2017
Vorlage: FB 2/847/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den mit der Einladung versandten Waldwirtschaftsplan 2017. Der Plan weist Einnahmen in Höhe von 69.550,00 € und Ausgaben in Höhe von 69.320,00 € aus. Dies ergibt einen leichten Überschuss in Höhe von 230,00 €.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung/en 8

TOP 5 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: FB 2/827/2016

Zum Haushalt werden in folgender Reihenfolge Reden gehalten:

Stv. Beck für die CDU,
Stv. Görlich für die SPD,
Stv. Ottens für die FW-Karben,
Stv. Knak für die GRÜNEN,
Stv. Maag für DIE LINKE und
Stv. Feyl für die FDP.

Als Grundlage dient die Niederschrift zur 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses v. 14.12.2016.

Bürgermeister Rahn bringt Änderungen der Verwaltung ein (Anlage 10) und erläutert sie. Nachfolgend werden die Anträge der Fraktionen und Parteien behandelt:

1. Antrag CDU, Stelle Stadtpolizei (Anlage 2) wird zusammen mit dem Änderungsantrag der Grünen zum CDU-Antrag (Anlage 11) behandelt. Über den CDU-Antrag wird abgestimmt mit der Maßgabe, dass ein Erfahrungsbericht Mitte 2017 im H+F-Ausschuss behandelt wird.

Abst.-Erg.: 30 dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen
- einstimmig beschlossen

2. Antrag CDU, Stelle Klimaschutz befristet (Anlage 2), wird zusammen mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN zum CDU-Antrag, Stelle Klimaschutz unbefristet (Anlage 11) behandelt.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der Grünen abgestimmt:
(Abst.-Erg.: 10 dafür, 24 dagegen, 0 Enthaltungen - somit abgelehnt)

Abstimmung CDU-Antrag:
Abst.-Erg.: 21 dafür, 3 dagegen, 10 Enthaltungen
- mehrheitlich beschlossen

3. Antrag SPD, Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz (Anlage 3)

(Abst.-Erg.: 11 dafür, 23 dagegen, 0 Enthaltungen - somit abgelehnt)

4. Antrag Die LINKE, Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz (Anlage 12).
(Abst.-Erg.: 11 dafür, 23 dagegen, 0 Enthaltungen - somit abgelehnt).

Es wird nur noch über die Senkung der Grundsteuer B abgestimmt (Anlage 12)
(Abst.-Erg.: 1 dafür, 33 dagegen, 0 Enthaltungen - somit abgelehnt).

5. Antrag GRÜNE, Produkt 122010 Bus (Anlage 8)

Stv. Beck (CDU) bringt eine Änderung ein. Es erfolgt eine Erhöhung um 15.000,- € (anstatt 44.500,- €), für z. B. Nachtbus oder 1,- € - Ticket).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Mit den vorgenannten Änderungen und Abstimmungsergebnissen kommt es zur Abstimmung über die Haushaltssatzung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Jahr 2017.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 11 Enthaltung/en 0

TOP 6 Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: FB 2/845/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 7 Feststellung und Verwendung Jahresabschluss 2014
Vorlage: E 1/110/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2014 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresverlust von 26.233,61 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Hallenfreizeitbad in Höhe von 653.175,49 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
3. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung in Höhe von 527.480,47 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 99.062,93 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.
5. Der Jahresgewinn der Energieerzeugung in Höhe von EUR 398,48 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
6. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 8 Wirtschaftsplan 2017; Stellungnahme gem. § 7 Abs. 3 Nr. 1 EigBGes
Vorlage: E 1/072/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den mit der Einladung versandten Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 9 Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: E 2/829/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM).

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Ortsrecht der Stadt Karben
Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Karben;
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/771/2016**

Die Beschlussfassung erfolgt mit folgenden Ergänzungen:

- Anlagen werden in PDF-Format und größere, umfangreichere Dokumente wie Haushaltsplan oder Bebauungspläne in Papierform versandt.
- In § 14, Abs. 2 wird nach Satz 1 eingefügt: „Den Mitgliedern des Ortsbeirates sind die Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse dazu vorliegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung, mit der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Ergänzungen (siehe oben) der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Karben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben
Entschädigungssatzung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/842/2016**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss erfolgt die Beschlussfassung mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Die Ortsbeiräte erhalten 5,00 € pro Quartal bei papierloser Übersendung der Sitzungsunterlagen.
- § 3 Abs. 1 Mitglieder eines Wahlvorstandes etc. erhalten 20,00 €.
- § 3 Abs. 6 Fraktionen, neue Beträge bei der Staffelung:

bis 5 Mitglieder	15,00 €,
bis 10 Mitglieder	30,00 €,
bis 15 Mitglieder	45,00 €,
bis 20 Mitglieder	60,00 €,
bis 25 Mitglieder	75,00 €.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Entschädigungssatzung mit vorgenannten Änderungen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 12 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Beschluss eines Nachtrags
der Recyclinghof-Gebührensatzung
Vorlage: FB 2/848/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den mit der Einladung versandten Text als 2. Nachtrag der Recyclinghof-Gebührensatzung zum 01.01.2017 und somit die Einführung der Gebühr für Altholz A I-III in Höhe von 0,09 €/kg.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 13 Grundstücksangelegenheit - hier: Aufhebung der Vergaberichtlinien für Grundstücke
Vorlage: FB 2/868/2016

Wie im Haupt- und Finanzausschuss bringt Stv. Beck für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag ein (Anlage 5), über den wie folgt abgestimmt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine neue Vergaberichtlinie für Grundstücke zu erarbeiten und in die Gremien einzubringen. Die Richtlinie soll wie bisher die Grundstücksvergabe für Einfamilienhaus-Bauplätze familienfreundlich regeln, darüber hinaus auch Vergabekriterien für die Bebauung von Grundstücken für Mehrfamilienhäuser umfassen. Dabei sind soziale Belange wie bezahlbares Wohnen und seniorengerechtes Wohnen angemessen zu berücksichtigen.

Die aktuellen Vergaberichtlinien zur Vergabe von städtischen Grundstücken wird zum 31.12.2016 aufgehoben.

Die Verwaltung wird angewiesen, einen neuen Vorschlag für Vergabekriterien vorzulegen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 14 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Änderung der Gebührenordnung zur
Satzung der Stadt Karben über die
Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: FB 4/859/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten wird in folgenden Punkten geändert:

1. Einführung eines einheitlichen „Frühstücksgeldes“ unter „§8 Verpflegungsgeld“,
2. Einführung eines einheitlichen „Kulturgeldes“ unter „§6 Zusätzliche Gebühren“.
3. Anpassung „§5 Abs. 1 Zweitkinder“, Ermäßigung der Gebühr bei Besuch einer Kinderbetreuung im Stadtgebiet Karben, als Ergänzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Protokollnotiz:

Die Präambel wird redaktionell noch angepasst.

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
15.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227", Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/858/2016**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP
15.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227", Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss Änderungen Offizieller Entwurf mit erneuter Offenlage und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 3
Vorlage: FB 5/855/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf B-Plan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ Gemarkung Kloppenheim mit Planstand vom 17.11.2016 mit Begründung zum neuen offiziellen Entwurf zu erheben und aufgrund der Planänderungen erneut zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen sowie erneut die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf eine angemessene Frist (2 Wochen) verkürzt und die Beteiligung gem. § 4a (3) Satz 2 auf die ergänzten und geänderten Teile beschränkt werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
16.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-
Karben,
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TöB
Vorlage: FB 5/856/2016**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP
16.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 1. Änderung, Gemarkung Groß-
Karben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/857/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 1. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"
Gemarkung Rendel**

**TOP
17.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“, Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/852/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 221 „Goerdeler Straße“ in der Gemarkung Rendel mit Begründung (Planstand 08.11.2016) zum aktuellen offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1 Befangen 2
(Die Stadtverordneten Heidelbach und Menzel sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Saal).

**TOP
17.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße", Gemarkung Rendel
hier: Beschluss Offenlage und Beteiligung TÖB
Vorlage: FB 5/854/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Offenlage des offiziellen Entwurfs (Planstand vom 08.11.2016) mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB für das Bauleitplanverfahren Nr. 221 „Goerdeler Straße“ Gemarkung Rendel.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 1 Befangen 2
(Die Stadtverordneten Heidelbach und Menzel sind während der Beratung und Abstimmung nicht im Saal).

**TOP 18 Bebauungsplan der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil**

**TOP
18.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Beschluss Abwägung Offenlage und Beteiligung TÖBs
Vorlage: FB 5/850/2016**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 186 „Alter Sportplatz“ 2. Änderung, Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung/en 0

**TOP
18.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/851/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" 2. Änderung in der Gemarkung Petterweil mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung/en 0

**TOP 19 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-3 "Gewerbegebiet"
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss 2. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 125-3 "Gewerbegebiet"
Vorlage: FB 5/863/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125-3 „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Kloppenheim gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten. Das Verfahren soll im Normalverfahren durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung besteht weitestgehend aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125-3 „Gewerbegebiet“ wie in der mit der Einladung versandte Anlage rot-gestrichelt umrandet dargestellt und wird lediglich in östlicher Richtung um Flächen in der

Gemarkung „Gänsweide“ bis einschließlich der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grabenparzelle erweitert. Im nördlichen Bereich erfolgt eine marginale Anpassung des Grenzverlaufs an die heutige Parzellierung.

Der Änderungsbereich grenzt sich wie folgt ab:

Ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle der L3205 (Flur 7 Nr. 354) überquert die Plangebietsgrenze auf der westlichen Grenze der vorgenannten Verkehrswegeparzelle die L3205 in nord-östliche Richtung, knickt am nördlichen Eckpunkt der Parzelle in östliche Richtung ab und verläuft weitergehend auf der nördlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle in östliche Richtung, bis Sie auf den nord-östlichen Eckpunkt der Verkehrswegeparzelle stößt. Dort knickt der Grenzverlauf nach Süden ab und überquert die L3205 auf der östlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle in südlicher Richtung bis zum nordöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 355.

Von nord-östlichen Eckpunkt der Verkehrswegeparzelle Flur 7 Nr. 355 verläuft der westliche Grenzverlauf über eine lange Strecke geradlinig in südlicher Richtung, jeweils auf den östlichen Grenzen der Parzellen Nr. 26/2 und Nr. 27/4 (beide Flur 7) bis zum südöstlichen Eckpunkt der letztgenannten Gewerbeparzelle. Dort knickt der Grenzverlauf für wenige Meter in östliche Richtung ab und verläuft auf der nördlichen Grenze der Verkehrswegeparzelle Flur 3 Nr. 30/35 (Gemarkung Klein-Karben) und knickt an deren nord-östlichen Eckpunkt in Richtung Süden ab. Der westliche Grenzverlauf verläuft nun auf der östlichen Grenze der letztgenannten Verkehrswegeparzelle weiter in Richtung Süden bis sie auf den westlichsten Eckpunkt der Parzelle Flur 3 Nr. 35 (Gemarkung Klein-Karben) trifft. Von diesem Punkt ausgehend verläuft die Gebietsgrenze auf der westlichen Grenze der Parzelle in südliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der südlichen Grenze der Parzelle Flur 6 Nr. 74/3. Dort knickt der Grenzverlauf in westliche Richtung ab und durchquert auf der gedachten südlichen Grenzverlängerung die Parzellen Nr. 34/7, Nr. 33/2 (beide Flur 3 Gemarkung Klein-Karben) sowie Flur 6 Nr. 97/1 und folgt dann weiter der realen südlichen Parzellengrenze Flur 6 Nr. 74/3 in westliche Richtung bis zu deren süd-westlichen Eckpunkt. Von diesem Punkt ausgehend bildet zunächst die westliche Parzellengrenze der Parzelle Flur 6 Nr. 74/3 die westliche Plangebietsgrenze in nördliche Richtung, dann die westliche Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 265/1. An dem Punkt, an dem der westliche Grenzverlauf der Parzelle Flur 7 Nr. 265/1 erstmals in westliche Richtung knickt, durchquert die Grenze des Plangebiets die letztgenannte Parzelle schräg in nördlich Richtung zum südöstlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 35/4. Von diesem Punkt ausgehend, bildet die westliche Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 247/2 den weiteren Grenzverlauf des Plangebiets in nördliche Richtung und bis zu Ihrem nördlichen Eckpunkt. Dort folgt sie der nördlichen Grenze der letztgenannten Parzelle für wenige Meter in östliche Richtung und knickt auf dem nord-östlichen Eckpunkt dieser Parzelle anschließend nach Norden ab, dann der östlichen Grenze der Parzelle Flur 7 Nr. 356/1 zunächst nach Norden und dann wenige Meter nach Westen folgend bis der Grenzverlauf wieder auf den nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Flur 7 Nr. 354 stößt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

TOP 20 Zuwendung Mehrgenerationenhaus MüZe
Vorlage: FB 4/874/2016

Die Stadt Karben bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft des MüZe Karben. Das Mehrgenerationenhaus soll Bestandteil der kommunalen Planung zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung werden. Die Stadt Karben übernimmt eine zweckgebundene Kofinanzierung der Fördermaßnahme des BMFSFJ im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 9.2.2017 im Bürgerzentrum Karben hin.

Des Weiteren wünscht sie allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Karben, 16.12.2016

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer